An die Schuldirektionen

Das Ansuchen muss innerhalb **21. Februar 2025** im Sekretariat der zuständigen Schule eingereicht werden

ANSUCHEN UM EIGENEN SCHÜLERVERKEHRSDIENST SCHULJAHR 2025/2026

Antragsteller*in / Er	<u>ziehungs</u>	<u>berech</u>	<u>ntigte*r / gese</u>	etzliche*r Vertreter*	<u>in:</u>		
Nachname				Vorname			
Geburtsort				Geburtsdatum			
Steuernr.				Telefon/Handy			
E-Mail							
☐ Erkläre dass die/ (dieses Feld muss ang			nungsberecht	igte*r mit diesem Ant	trag einverstande	en ist.	
Schüler*in:							
Nachname				Vorname			
Geburtsort				Geburtsdatum			
Adresse				Gemeinde			
Steuernr.							
Im Schuljahr 2025/20)26 ist der/	die ob	genannte Scl	nüler*in in der			
Name der Schule						Klasse	
Adresse der Schule						eingeschrieben.	
Angesuchte Fahrtst	recke:						
Abfahrtsort:							
(Adresse d	es Wohnortes	oder Nai	me der Schülersar	nmelstelle angeben)			
Ankunftsort:	Haltostollo do	s öffantlir	chan Liniandianst	os odor dor Schulo angobo	2)		
(Name der Haltestelle des öffentlichen Liniendienstes oder der Schule angeben)							
Entfernungen (Mino			- -	a a Cabula iat		.	
die vom Wohnort:	· ·		0 0		Kilometer entfer	_ ·	
	•	•		r öffentlichen Verkeh <u>es zählt der kürzeste bege</u>		Kilometer entfernt;	
Angesuchte Fahrtei	n·						
MO	DI MI	DO	FR				
Hinfahrt \Box							
Rückfahrt (zutreffendes ankreuzen)							

<u>V</u>	Veitere Voraussetzungen und Erklärungen:
	bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel beträgt die Wartezeit für Grund- und Mittelschüler*innen vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsende mehr als 30 Minuten; (genauen schriftlichen Bericht, sowie die Fahr- und Stundenpläne beilegen)
	bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel beträgt die Wartezeit für Ober- und Berufsschüler*innen vor Unterrichtsbeginn mehr als 30 Minuten und nach Unterrichtsende mehr als 60 Minuten; (genauen schriftlichen Bericht, sowie die Fahr- und Stundenpläne beilegen).
	die Mindestkriterien sind nicht erfüllt, jedoch ist die Familie aus objektiv nachweisbaren Gründen nicht in der Lage, ihr Kind zur Schule zu bringen; (genauen schriftlichen Bericht und Bestätigung des Arbeitgebers beilegen)
	es wird um eine zusätzliche Rückfahrt zu Mittag und Hinfahrt am Nachmittag bei Nachmittagsunterricht angesucht, da die jeweilige Gemeinde für die besuchte Schule kein Mensadienst anbietet; (Bestätigung der Gemeinde beilegen)
	es wird um eine zusätzliche Rückfahrt zu Mittag und Hinfahrt am Nachmittag bei Nachmittagsunterricht angesucht, da der/die Schüler*in aus gesundheitlichen Gründen den Mensadienst nicht beanspruchen kann. (ärztliches Attest beilegen)
	Für die Nutzung des eigenen Schülerverkehrsdienstes braucht es einen gültigen Südtirol Pass abo+.
A	CHTUNG: Es werden Kontrollen durchgeführt und eventuelle Richtigstellungen bzw. Streichungen von Amts wegen vorgenommen.
L	Der/die Unterfertigte erklärt, darüber in Kenntnis zu sein,dass Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben durchgeführt werden (Artikel 2, Absatz 3 des andesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, i.g.F.). Um die Angaben überprüfen zu können, ermächtigt der/die Unterfertigte die Landesverwaltung, alle erforderlichen Daten bei de uständigen Stelle einzuholen.
F	nformation gemäß Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016. Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung. Bechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it - ZEPeneraldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it
1	atenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it - ZEP: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.
ι	Irsprung: Die Daten stammen vom Antragsteller und wurden im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 10. Januar 2023, Nr. 6 erhoben.
F	ategorien der Daten: Es handelt sich um Identifizierungsdaten.
١	wecke der Verarbeitung: Die erhobenen Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit den Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie erhoben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor pro tempore des Amtes für Schulfürsorge an seinen Dienstsitz.
ii L	Nitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihre nstitutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies im engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesabteilung für Bildungsförderung andesabteilung für Mobilität und STA Südtiroler Transportstrukturen AG. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit er Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. De Gloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalt er Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie all nabhängige Verantwortliche.
_	Patenübermittlung: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.
	ferbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die vor esetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.
	lauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden nd zwar bis zu 10 Jahren.
1	Lutomatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung estimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.
F V E	techte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr dat Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung ridersetzen oder die Lüschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand de inschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung vor Bechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp zur Verfügung.
	techtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies weger er Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.
_	

Unterschrift des/der Antragsteller*in

Ort und Datum